

Verteidiger Hr. Rechts-Consulent Becher aus Ravensburg. Der Angeschuldigte kam noch in der Morgendämmerung beim deutschen Hause an, und musterte zuerst das schon ziemlich zahlreich versammelte Publikum mit festem Blick. Er erschien leidend, und sein Gang war unsicher. Um 8 Uhr begann die Verhandlung. Nach einer kurzen Anrede des Präsidenten führte der Staatsanwalt die Anklage aus, welche den Angeschuldigten als der Bestechung in einer sehr großen Anzahl von Fällen, und des gewerbsmäßigen Betrugs in vier Fällen für überwiesen erklärte, und auf acht Jahre Zuchthaus antrug. Der Angeklagte hatte durchaus nichts eingestanden, und auch früher gemachte Geständnisse völlig zurückgenommen. (U. Sch.)

Wir haben, sagt dasselbe Blatt, unter dem 22. Dezember v. J. von dem schauderhaften Brande in Dettingen, K. D.-A. Ehingen, berichtet, durch welchen die Bewohner des Hauses, der Schmied mit Frau und Kind, ihren Tod in den Flammen fanden. Nun erfahren wir, daß nicht das entfesselte Element, sondern verruchte Mörderhand das Unglück herbeiführte. Ein bereits verhafteter Schmiedegeselle lenkte durch plötzliche Verschwendung Verdacht auf sich, und so soll es sich durch gerichtliche Untersuchung bereits heraus gestellt haben, daß der Verbrecher, gereizt von einer Summe Geldes, welche sein Meister Tags zuvor eingenommen, die Familie ermordete, das Geld raubte, und sodann das Haus in Brand steckte.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Schornbach, D. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 7. Jan. 1845.
K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Kappishäusern, mit welchem ein Einkommen von 210 fl. neben freier Wohnung verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 7. Jan. 1845.
K. ev. Consistorium.
Für den Vorstand: Seeger.

L e w o l a .

Waren einmal mehrere Sonntagsjäger neben die Kirche und auf die Jagd gegangen, haben schöne Jagdkleider an und blanke, englische Flinten, die aber in Deutschland gemacht worden sind, über

dem Rücken hängen. Der Doktor Scheitle war auch dabei. Kommen auf ein Dorf, trinken ein Schöpplein, auch zwei, und parliren französisch miteinander, damit die Bauerleute ihre Staatsgeheimnisse nicht verrathen, und sie für recht vornehm halten. Laufen dann in Wald und Feld herum, schießen aber keine Feder und kein Haar. Da sehen sie endlich eine Gabelweibe, die sich prächtig in den Lüsten wiegt und eben daran ist, sich niederzulassen. Sie winken einander und wispern nur leise, um sie nicht zu verschrecken, und deuten, daß Jeder sich stille halten solle. Als sie sich eben niederlassen will, ruft der Doktor Scheitle ganz laut: le voila (da ist sie), und fort fliegt die Gabelweibe. Sie hat scheint's das Französische verstanden, wenn's gleich der Doktor Scheitle nicht geglaubt hat.

A n a g r a m m .

Birf aus dem Schlamm nur Ra heraus
Und gleich wird junger Wein daraus.

Auflösung des Räthfels in Nr. 3:
B a n n s t r a h l .

Badnang. [Hausverkauf.] Am nächsten Samstag, Vormittags 10 Uhr, kommt des Friedrich Helmsdörfers Hausantheil im Zwischenackerle nochmals zum Auffreich.
Stadtschultheißenamt.
M o n n .

S e i l b r o n n .

Frucht-Preise vom 8. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen . . .	10	33	10	23	10	—
„ Dinkel . . .	5	6	4	50	4	24
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	10	40	10	35	10	—
„ Korn . . .	7	15	7	13	7	12
„ Gersten . . .	7	30	7	25	7	—
„ Haber . . .	3	36	3	24	3	6

Mit dem heutigen Blatte wird das Register für das verfloffene Jahr 1844 ausgegeben.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 5.

Freitag den 17. Januar

1845.

Den 18. Jan. 1775 wurde Pugatschew, der einen gefährlichen Aufruhr gegen Katharina II., Kaiserin von Rußland, erhoben hatte, zu Moskau geviertheilt. Er starb mit dem eisernen Troke eines Barbaren, ohne zu beten oder zu beichten. Ein Fluch, den er über sein elendes Schicksal herausbrüllte, war sein letzter Seufzer.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Gemeinderäthe.] Nachstehender Erlaß K. Kreisregierung, betreffend die Anwendung des Art. 22 des rev. Bürgerrechtsgesetzes auf ausländische Frauenspersonen, welche zum Zwecke ihrer Verheirathung mit einem Ortsbürger in eine andere Gemeinde übersiedeln wollen, — wird zu Kenntniß der Ortsbehörden gebracht.

Den 13. Januar 1845.

Königl. Oberamt.
L a n g .

Aus Anlaß der Weigerung einer auswärtigen Regierung, die in Art. 22 des rev. Bürgerrechtsgesetzes vorgeschriebene Erklärung auszustellen, ist in neuerer Zeit die Frage zur Erörterung gekommen: ob der Art. 22. auch auf ausländische Frauenspersonen Anwendung finde, welche zum Zwecke ihrer Verheirathung mit einem Ortsbürger in eine andere Gemeinde übersiedeln wollen?

Das K. Ministerium des Innern hat sich durch Erlaß vom 21. Nov. d. J. übereinstimmend mit einer früheren Entscheidung vom 11. Februar 1836 für die Verneinung dieser Frage ausgesprochen, indem es von folgenden Erwägungen ausgegangen ist.

Das Gesetz unterscheidet zwischen der Aufnahme von Männern und der von Frauenspersonen; die Art. 18 bis 25 handeln ausschließlich von der erstern, und erst im Artikel 26 ist von der Ausnahme von Frauenspersonen die Rede. Der Art. 22 bezieht sich daher schon seiner äußern Stellung nach bloß auf Männer. Dieß ergibt sich aber auch aus dem Inhalt der betreffenden Artikel.

Während das Gesetz bei Männern eine ausdrückliche Ausnahme vorschreibt und als Bedingung ihrer Erzwingbarkeit fordert, daß der die Aufnahme Nachsuchende neben dem zureichenden Vermögen hinsichtlich des Prädikats an keinem Mangel leide (Art. 18), und sich durch ein ausdrückliches Zeugniß hierüber ausweise (Art. 19 am Schluß), verordnet es in Art. 26 bei Frauenspersonen, daß die mit ihrem Mann übersiedelnde Ehefrau in keinem Falle, eine unverheirathete Frauensperson aber zu ihrer Verheirathung mit dem Bürger oder Weisiger einer andern Gemeinde nur dann einer besondern Aufnahme bedürfe, wenn gegen sie eine der im Art. 19 bezeichneten Voraussetzungen bewiesen wird, und fügt bei, daß mit der so eben erwähnten Ausnahme jede Ehefrau des Genossenschafts-Rechts ihres Ehemanns (Verlobten) von Rechts wegen theilhaftig werde.

Eine Frauensperson, welche sich mit einem Ortsbürger verheirathen will, braucht also dem Ge-

meinderath keinerlei Nachweisung zu geben, weder hinsichtlich ihres Vermögens, noch hinsichtlich ihres Prädikats; es bedarf nur einer einfachen Anzeige, und will der Gemeinderath ihre Verheirathung mit dem Ortsbürger und ihren dadurch von selbst gegebenen Eintritt in das Ortsbürgerrecht ihres Ehemanns hindern, so muß er den Beweis führen, daß sie an einem der gesetzlichen Mängel leide und also einer vorgängigen Aufnahme bedürfe. Eben damit ist aber die Anwendung des Art. 22 auf eine solche Frauensperson von selbst ausgeschlossen.

Denn entweder hat der Gemeinderath den Beweis des Vorhandenseyns eines solchen Mangels in ihrem Prädikat nicht geführt, sey es, daß er deren Zulassung ohne Einrede anerkannt hat, oder daß er mit dem versuchten Beweis nicht aufzukommen im Stande war. Dann hat sie das Bürgerrecht durch ihre Verheirathung von selbst erworben, es gründet sich ihr Eintritt in dasselbe unmittelbar auf das Gesetz, nicht auf ein ihre Aufnahme aussprechendes Erkenntniß, es ist also die Voraussetzung des Art. 71 überhaupt nicht vorhanden; oder es wurde wirklich gegen sie bewiesen, daß sie nicht das gesetzliche Prädikat habe: dann konnte der Gemeinderath auch nicht gezwungen werden, sie aufzunehmen; nahm er sie aber dennoch auf, so war seine Aufnahme eine freiwillige, die er nun nicht selbst wieder als eine nichtige anfechten kann, da er ja zur Zeit der Aufnahme von dem Anstande bereits Kenntniß hatte, die von ihm gleichwohl beschlossene Aufnahme also einer Entfagung auf die spätere Nichtigkeitklage vollkommen gleich zu achten ist.

Allerdings ließe sich auch noch der Fall denken, daß eine Frauensperson durch falsche Zeugnisse die Gemeindebehörde in die Täuschung versetzte, ihr Prädikat sey wirklich ein fehlerfreies, und sie bedürfe demzufolge gar keiner Aufnahme; allein wenn auch zugegeben werden muß, daß dieser Fall einer Erschleichung der Aufnahme in das Bürgerrecht durch falsche Zeugnisse an und für sich gleich zu achten sey, so würde es doch eine unstatthafte Gesetzesausdehnung seyn, wenn man den Art. 71 auch auf diesen Fall anwenden wollte, da die klaren Worte des Artikels nur von der Aufnahme in das Bürgerrecht sprechen, und ein solches exceptionelles Recht überhaupt nicht ausgedehnt werden darf. Auch würde es bei der entgegengesetzten Annahme an einer gesetzlichen Bestimmung darüber fehlen, von welchem Zeitpunkt an die in Ziffer 4 des Art. 71 bestimmte einjährige Verjährungsfrist zu berechnen sey.

Indem das Oberamt von dieser Ansicht des K. Ministeriums zur Berücksichtigung bei den in seiner Zuständigkeit vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt wird, erhält dasselbe zugleich den Auftrag, das Gegenwärtige auch an die Gemeindevorstände zur Kenntnissnahme auszuschreiben.

Ludwigsburg, den 17. Dezember 1844.

Für den Vorstand:
Schott.

Badnang. [Aktverkauf an Papierfabrikanten.] Donnerstag den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in hiesiger Oberamts-Kanzlei circa 2 Centner werthlos gewordene Akten im Wege des Auffreißs an Papierfabrikanten unter der Bedingung der Verarbeitung in Papierfabriken verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 17. Jan. 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Badnang. [Aufforderung.] Carl Friedr. Eiler von hier ist gestern mit einem Mantel von grauem Tuch mit schwarzem Sammttragen und weißem Schloß hier eingeliefert worden, über dessen rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Der etwaige Eigenthümer desselben wird daher aufgefordert, sich unverweilt hier zu melden.

Den 16. Januar 1845.

K. Oberamtsgericht.
G. A. Speidel.

Badnang. [Hausverkauf.] Dem Johann Georg Stark, Bauer dahier, wurde wegen eingeklagter Schulden sein Wohnhausantheil in der innern Aspacher Vorstadt neben Ochsenwirth Doderer und Mehger Baumann zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber wollen sich bei dem aufgestellten Exekutionskommisär, Stadtrath Gottlieb Breuninger, melden, sodann aber der auf

Samstag den 15. Februar d. J. anberaumten Auffreißsverhandlung, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus einfinden.

Den 15. Jan. 1845.

Stadtschultheiß Monn.

Reichenberg. [Wiederholter Gutsverkauf.] Da sich zu der Liegenschaft der Georg Adam Schäfer'schen Eheleute zu Dauernberg, dießseitiger Gemeinde, bei der am 10. Dezember v. J. stattgehabten Verkaufsverhandlung kein Liebhaber eingefunden hat, so ist der wiederholte Verkaufsversuch auf



Montag den 10. Februar d. J. gemeinderäthlich bestimmt.

Die Liebhaber zu diesem hienach beschriebenen Hofgut werden daher auf gedachten Tag, Nachmittags 2 Uhr, in das Gemeinderathszimmer nach Reichenberg eingeladen, wobei unbekannte Auswärtige sich über Vermögen und Prädikat auszuweisen haben.

Dieses Hofgut besteht in

- einem zweifloßigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, 1824 neu erbaut, mit Wagenhütte und Backofen;
- 1 Mrg. Gras- und Baumgarten beim Haus;
- 4 Mrg. 2 Brtl. Wiesen;
- 8 Mrg. 2 Brtl. Acker;
- 1 Mrg. Wald;
- 6 Mrg. Waid mit Buschwerk.

Zu bemerken ist, daß eine Familie mit circa 1000 fl. Vermögen ein sicheres Auskommen auf diesem Gut haben würde, indem die darauf haftenden Kapitalschulden von circa 1200 fl. bei dem Käufer gegen pünktliche Zinszahlung stehen bleiben können.

Den 9. Jan. 1845.

Gemeinderath.
Vdt. Schultheiß Mollt.

Steinbach. [Hofguts- und Fabrikverkauf und Aufforderung.] Wegen Ueber-schuldung wird das Bauerngut des Alt Adam Klent dahier zum Verkauf auf

Freitag den 24. d. M. ausgesetzt, welches besteht in einem zweifloßigen Wohnhaus und Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofrauthung und Brunnen;

Ackern 8 Mrg. 1/2 Brtl. 14 Rthn. 5 Schub; Wiesen 7 Mrg. 3/2 Brtl. 9 Rthn. 3 Schub; Gärten 1 Brtl. 1 Rth. 6 Schub; Weinberg 1 Mrg. 27 Rthn. 3 Schub; Holzwiesen 1/2 Brtl. 12 Rthn. 8 Schub; und findet der Verkauf bei Christian Holzwarth, Bäcker und Wirth dahier, Statt.



Samstag den 25. Januar 1845 findet gegen baare Bezahlung eine Fabrik-Versteigerung im Klent'schen Wohnhaus Statt, wobei Fuhr- und Bauerngeschirr, 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Rinder, Futter und Stroh und allgemeiner Hausrath vorkommt. Bei beiden Verkäufen wird je Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht.

Unbekannte Liebhaber werden unter dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben und in-

ner dieser Zeit jeden Werktag Einsicht von dem Hofgut genommen werden kann.

Wer eine rechtmäßige Forderung an die Klent'schen Eheleute zu machen hat, wolle solche noch vor dem 14. Februar d. J. der unterzeichneten Stelle anzeigen, nachher werden solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 15. Jan. 1845.

Schultheißenamt.
Leyer.

Weiler, Oberamts Weinsberg. [Weinpfählegesuch.] Das Rentamt hat bis zum Frühjahr gegen 20,000 Stück Weinpfähle zu kaufen und sieht daher gefälligen Anträgen entgegen.

Erbstetten. [Geld.] Bei unterzeichneter Stelle sind gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. auszuleihen.



Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Badnang. [Viertes Verzeichniß über Unterstützungen für die Abgebrannten zu Ebingen.] Ferner sind eingegangen: Von Apotheker Esenwein 2 fl., Schneider Koch 30 fr., C. J. 2 fl., G. S. 3 1/2 Ellen Biz zu 1 Schurz und 1 Kappe, durch Pfarrer M. Lechler in Unterweiffach 30 fl. 39 fr. nebst 1 Weste, 1 Hemd und 1 Stück Zeuglen, Gottlieb Mehger 3 Ellen grünen Fries, Werth 1 fl. 12 fr., Conrad Bauer 12 fr., Gottlob Breuninger 24 fr., Ungenannt 24 fr., Kaufmann Weittinger 1 fl. 45 fr., Barbara Maier und Catharina Götz mit ihrem Kind 30 fr., Seifensieder Scharpf 30 fr., durch Schultheiß Wallenmaier in Raubach von dortigen Gemeindeangehörigen 2 fl. 31 fr., C. K. in S. 1 fl. 30 fr., D. Uebelmesser 30 fr., durch Schultheiß Schühle von Oberweiffach von dortigen Gemeindeangehörigen 3 fl. 46 fr., M. Pfizenmaier, Schafhalter, 1 fl., W. W. in U. W. 1 fl., Ungenannt 24 fr., Gottlieb Bel 1 fl., Friedrich Gerol 30 fr., Kaufmann Richter 24 fr., Ungenannt einige Ellen Barchent, F. Bosh in Sulzbach 2 fl. 20 fr.

Den verbindlichsten Dank sage ich hiemit auf diesem Wege den Wohlthätern.

Den 16. Jan. 1845.

Oberamtsaktuar Frij.

Badnang. Im Hinblick auf Ersparniß an Mühe und Zeit wähle ich diesen Weg, um alle diejenigen, welche mir seit länger als sechs Monaten schulden, an die Berichtigung meines Guthabens zu erinnern, mit dem Bemerkten, daß ich

amtliche Klage führen werde, wenn nicht binnen vier Wochen nach heute Zahlung erfolgen wird. —
Albert Kugler.

Bachnang. [Seifen- und Lichte-empfehlung.] Da ich nun wieder mit Seifen und Lichtern versehen bin, so empfehle ich mich hiermit zu dessen geneigter Abnahme bestens.
Carl Wölfflin, Seifensieder.

Bachnang. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zweistöckiges Haus in der obern Vorstadt, bestehend in 3 Wohnzimmern, 2 Küchen und 1 Dornküche, 2 Kellern und Stallung zu 6 Stück Vieh, ganz oder theilweise auf Zieler zu verkaufen. Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und Käufe mit ihm abschließen.
Am 8. Jan. 1845.

J. G. Kugler bei der Sonne.

Bachnang. [Ackerverkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, seinen Acker im Ziegelgrund, ungefähr 5 Viertel im Meß haltend, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu wollen sich an Bäcker Wahl wenden.
Friedr. Hinderer.

Bachnang. [Logis.] Für eine einzelne Person ist ein hübsches, freundliches Zimmer bei einer stillen Familie zu vermieten und gleich zu beziehen. Zu erfragen bei
der Redaction.

Oberbrüden. [Farrenverkauf.] Unterzeichneter hat zwei hellrothwächige Farren, 6- und 7vierteljährig und zur Zucht brauchbar, zu verkaufen. Liebhaber können dieselben alle Tage einsehen.
Johannes Wahlenmaier.

Murrhardt. [Zu verkaufen.] Alters und blöden Gesichts halber sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, seinen Tuchwebstuhl sammt zugehörigem Geschirr aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu Lustbezeugende werden eingeladen, mit ihm einen Kauf abzuschließen.
Jakob Wäger.

Bachnang. [Geldoffert.] Eine Pflegschaft leiht gegen Sicherheit 100 fl. aus und gibt Auskunft hierüber die Redaction dieses Blattes.



Anekdoten von Friedrich dem Großen.

Es war in den achtziger Jahren, als die ausgetretenen Flüsse den größten Schaden angerichtet und der König die unangenehmsten Berichte eines Tages erhalten hatte. Als ich mich (Luchefini) nebst den andern Tischgenossen zu Mittag einfand, bemerkte ich beim Eintritt in den Eßsaal an des Königs Gesicht, daß er im hohen Grade mißvergnügt war; er äußerte sich sogleich gegen uns: „Da habe ich aus den Provinzen die allertraurigsten Nachrichten von dem Schaden erhalten, welchen die Ueberschwemmungen verursacht, und was das größte Unglück ist, ich habe gerade kein Geld vorrätzig, um zu helfen.“ In der übelsten Laune setzte er sich nachdenkend zu Tische, ohne ein Wort zu sprechen. Auf einmal erheiterten sich alle seine Gesichtszüge, und voll Freude rief er plötzlich aus: „So eben fällt mir ein, daß ich noch 95000 Thl. zu meiner Disposition habe, um den Unglücklichen zu helfen.“ Rast mir gleich den Kabinettssekretär, — (den Namen habe ich vergessen), er soll augenblicklich kommen.“ — Er kam, der König stand vom Tische auf, gieng in ein Nebenzimmer und ließ diesen Sekretär mehrere Kabinettsbefehle ausfertigen, in welchen er gedachte Summe anwies, Staffetten giengen deshalb sogleich ab. In der frohesten Stimmung kehrte er zum unterbrochenen Mittagmahle nach einer guten halben Stunde zurück; die größte Heiterkeit war an die Stelle der größten Mißlaune getreten. Er ließ sogleich Champagner holen, und konnte gar nicht aufhören, seine Freude darüber zu bezeigen, Mittel gefunden zu haben, um den Verunglückten zu helfen. — Wie viele Regenten, außer Friedrich, hätten ihr Mittagsmahl aus einer solchen Ursache unterbrochen? Bei ihm sollten die Verunglückten nicht durch den kleinsten Zeitverlust leiden.

Es war, erzählte Luchefini weiter, wenige Tage vor des Königs Tode, als ich mich in Gesellschaft des Ministers, nachherigen Grafen von Herzberg, des Generals Grafen Görz u. a., Vormittags beim Könige einfand. „Ich habe“ klagte er, „die ganze Nacht kein Auge zugethan, und als ich des Morgens Neigung zum Schlafe fühlte, mußte ich ihm entgegen, um die Kabinettsgeschäfte zu besorgen.“ Graf Görz meinte: Der König hätte lieber den Schlaf abwarten sollen. Der König sah ihn mit großen Augen an, und sagte: Wie, glauben Sie, mein Freund, daß ich vom Staate bezahlt werde, um nichts zu thun?

Einstmals suchte ihm der Minister Graf Herzberg zu beweisen, daß es nothwendig seyn möchte, ernsthafte Maßregeln wegen der damaligen Lage des Erbstatthalters zu nehmen. Der König hörte ihn ruhig an und erwiderte: Wenn ich ihren Rathschlägen immer gefolgt wäre, so hätte ich in

meinem ganzen Leben nicht vier Tage Ruhe gehabt. Der Erbstatthalter ist Diener des Staats, und als solcher muß er sich den Verfassungen derselben unterwerfen. Ich kann jetzt nichts für ihn thun, als ihm guten Rath erteilen. Es kommt mir nicht zu, mich bloßer Verwandtschaft wegen in die innern Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen.

Ueber gesellige Vereine.

In größern und kleinen Städten und besonders in Landstädtchen haben sich auch in diesem Winter Abendgesellschaften gebildet, welche sich im Austausch ihrer Gedanken und Dessen, was die Erinnerung freundlich bietet, und in bescheidenen Vergnügungen recht glücklich fühlen. Dagegen finden wir auch Vereine, welche Das durchaus nicht sind, was der mit der Wirklichkeit Unbekannte erwarten dürfte. Der Zweck solcher Vereine ist in großen Buchstaben auf gefirnisten Papptafeln ausgedrückt, welche oft recht hübsche, aber wenig beachtete Dekorationen bilden. Die Kugeln, vom Kasengeist und Vorurtheil geworfen, bestimmen die Aufnahmsfähigkeit der künftigen Mitglieder. Weltlichkeit schließt unter verschiedenen grundlosen Vorwänden diesen und jenen Stand von der Gesellschaft aus. Solche Associationen sind selten von Bestand; Erfahrung spricht hierfür. Das Grundprinzip des menschlichen Geistes: „Vorwärts!“ fehlt ihnen; häufig treten Zwiste unter den einzelnen Mitgliedern ein, Ueberdruß, weil der Geist unter den dauernden sinnlichen Vergnügungen, die in solchen Vereinen Hauptrolle spielen, ermüdet. Anerkannt ist es, daß Bildung des Volkes von unten auf bewirkt werden muß und daß es gerade Pflicht der sogenannten Gebildeten ist, sich das wohlthätig wirkende Vertrauen Derjenigen zu erwerben, denen das Werk der Menschenveredlung in die Hände gegeben ist. Verstellte Freundlichkeit aus Furcht und leere Höflichkeit aus Zwang wird gar leicht und bald entdeckt und erweckt Mißtrauen, das nur störend und nachtheilig auf die gegenseitigen Verhältnisse der Stände wirkt. Wir verstehen aber unter Volk nicht die rohe, ungebildete Menge allein, sondern den ganzen deutschen Verband vom Fürsten bis zum Tagelöhner, vom obersten bis zum untersten Stande. Ein rechtes Volk ehrt und liebt daher gegenseitig die verschiedenen Stände, wie es die Vernunft gebietet. Der Unterschied der Stände ist nicht sehr groß, sobald irgend ein Stand nicht mehr ein Uebel oder eine Last, als ein Gut und eine Wohlthat des Landes seyn will. Bei unverschrobener Menschenempfindung, beglückt den Einen, was auch den Andern beglückt, eben weil der rechte menschliche

Fleck getroffen ist, ohne welche auch kein Fürst glücklich seyn kann. Der ewig bestehende Kasengeist hat noch nichts Gutes gewirkt, das lehrt die Geschichte, und wirkt auch ferner nichts Gutes.

Bevölkerung Europa's.

Ohne daß man gerade der Meinung wegen einer stattfindenden Ueberschwemmung in Folge der allenthalben sich ergebenden Menschenvermehrung huldigt, mag man doch nicht ohne Interesse eine Zusammenstellung überblicken, aus welcher zu ersehen ist, in welchem Verhältnisse diese Vermehrung in den verschiedenen Ländern unsers Erdtheils seit 60 Jahren stattfand. Wir geben nachstehend eine solche Uebersicht:

Staaten.	1785.	1818.	1844.
	Mill.	Mill.	Mill.
Deutschland	26	30	38
— (ohne Oester. und Preußen)	11	12 1/2	16
Preußen	6	10	14 1/2
(wovon auf die nicht deutschen Provinzen kommen)	1 1/2	2	3 8/10
Oesterreich	20	28	35
(wovon auf die nicht deutschen Provinzen)	9 1/2	18 1/2	23 3/4
Frankreich	25	28—29	35
Großbritannien und Irland	12	18	27
Russland (europ.)	20	42—45	54
Spanien ¹⁾	10	10 1/2	14
Portugal ²⁾	2 1/4	3 1/2	3 1/2
Italien ³⁾	16	19	21 1/2
Schweiz	1 1/2	1 3/4	2 1/4
Niederlande	2 1/4	5 1/4 ⁴⁾	3
Dänemark	2 1/4 ⁵⁾	17/10	2
Schweden	3	3 3/10 ⁶⁾	4 1/4
Polen	9	—	—
Belgien	—	—	4 2/10
Türkei ⁷⁾	7—8	8—9	8
Griechenland	—	—	8/10
Zusammen ⁸⁾	146 bis 150	175 bis 182	240

Anmerkungen.

- 1) Die Angaben beruhen auf bloßen Schätzungen.
- 2) Die erste Annahme (von 1785) dürfte zu gering, die zweite (von 1816) zu hoch gewesen seyn.
- 3) Mit den Besitzungen Oesterreichs in Italien.
- 4) Mit Belgien.
- 5) Mit Norwegen.
- 6) Mit Norwegen.
- 7) Diese Schätzungen.
- 8) Nach Abzug der doppelt vorkommenden Summen.

Männichfaltigkeiten.

— Die Kinderpest ist in Böhmen an allen den Ställen vorbeigezogen, in denen Keimlichkeit herrscht. Das sind freilich nur wenige, da es schon in den Wohnungen der böhmischen Bauern meist sehr schmutzig aussieht.

— In München ist eine Schneidersfrau unvermuthet eine Fürstin geworden. Ihr Vater ist ein reicher römischer Fürst, der in Brüssel lebte und von seiner Frau gern einen männlichen Erben wünschte. Da aber ein Mädchen kam, vertauschte die Hebamme das Kind mit dem eben gebornen Sohn einer Israelitin aus München. Das Mädchen kam nach München, wurde dort im Hause der israelitischen Familie erzogen und von der wahren Mutter bis zu ihrem Tod glänzend unterstützt. Später wurde sie an einen Israeliten verheirathet, ließ sich aber scheiden, wurde Haushälterin und heirathete den Schneidemeister Hüperl, nachdem sie Christin geworden war. Der vermeintliche männliche Nachkomme des Fürsten war im 6. Jahr gestorben. Auf ihrem Sterbebette beichtete die Hebamme die ganze Geschichte und übergab die in ihren Händen befindlichen Documente dem Gericht. Die Nachforschungen sind geglückt, der Fürst hat seine Tochter anerkannt, zieht nach München und wird ihre beiden Söhne zu Erben seines großen Vermögens einsetzen. Das einzige Fatale ist, daß man den Schneider nicht bewegen kann, um ein Adelsdiplom nachzusuchen.

— Wir wünschen unsern Lesern recht herzlich, daß es ihnen so schlimm geht, wie den Frankfurtern, die sich über die gegenwärtige „Abundanz an Baarmitteln“ beklagen, das heißt auf deutsch: Geld in Ueberfluß.

— Der Kaiser von Rußland will's nun mit einem alten General gegen die Tscherkessen probiren. Er hat dem seit 1826 quiescirten General Jermolow, der früher Gouverneur am Caucasus war und die Bergvölker gehörig im Zaume hielt, das Oberkommando über die Caucasusarmee übertragen und hofft, daß dieser alte Praktikus den russischen Wajesen den ersehnten Sieg verleibe.

— Der Himmel hat Mitleid mit den armen Verbannten in Sibirien. Man hat bemerkt, daß das Klima dort seit 1810 von Jahr zu Jahr milder geworden ist. Seit 1830 ist die sonst grausige Kälte nicht über 28 Grad gestiegen. Man spricht von Verschwörung und Einleitung einer Untersuchung wegen dieser himmlischen Umtriebe.

— Wie zur Freude meiner Nachbarin alles Alte wieder gesucht wird, so auch die alte Stadt Nive. Seit Jahrtausenden wußte man von der sonst so berühmten Stadt, die schon 600 Jahre vor

Christo zu seyn aufhörte, kaum mehr ihre Stätte. Jetzt hat die französische Regierung Ausgrabungen veranstaltet und man hat sehr merkwürdige Bilder und Keilschrift in Menge aufgefunden, die für die Geschichte von großer Wichtigkeit werden können. Vieles soll nach Frankreich gebracht werden.

— Die preussische Regierung hat den ehrenwerthen Entschluß gefaßt, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, die Spielbanken in allen deutschen Bädern abzuschaffen.

— Der Vertrag des deutschen Zollvereins mit Belgien soll den Hansestädten Bremen und Hamburg großen Eintrag thun und die Lust bestärken, sich dem deutschen Zollverein gleichfalls anzuschließen.

— Das wäre ein schöner Zug eines königlichen Herzens, wenn sich die Nachricht bestätigte, die jetzt durch alle Zeitungen die Kunde macht. Der König von Bayern soll im Geiste der Mäßigung und Versöhnung durchgreifende Anordnungen getroffen haben, wodurch die vielen Beschwerden der Protestanten in seinem Lande ihre Erledigung finden sollen. Der Briefwechsel mit einem andern gekrönten Haupte habe den Ausschlag gegeben.

— Aus neuester Zeit berichtet ein Blatt aus New-York: So oft ein Schiff im Hafen von Iowa ankömmt und junge Damen als Reisende an Bord führt, versammelt sich augenblicklich die ganze unverheirathete Männerwelt von Iowa bei dem Landungsplatze und ruft: „Brauchen Sie einen Mann, liebe Miß? Brauchen Sie einen Mann?“

— Für die neue christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl, die aus 2700 Seelen besteht, sind von Katholiken und Protestanten aus allen Provinzen des Königreichs Preußen so viele milde Beiträge gesammelt worden, daß sie sich im nächsten Frühjahr eine neue Kirche bauen können, wenn sie die Genehmigung dazu erhalten, woran nicht zu zweifeln ist.

— (Schneidemühl, 29. Decbr.) Heute erhielt der hiesige evangelische Prediger Grümacher durch den Oberpräsidenten unserer Provinz die höheren Orts erteilte Erlaubniß zur Verheirathung des katholischen Priesters Czarski. Der Superintendent Schulz aus Chodziesen soll nach dieser Verfügung die Trauung vollziehen, doch haben Czarski und dessen Gemeinde den Wunsch geäußert, daß der katholische Priester Ronge diesen feierlichen Akt, durch welchen das Cölibat zu Grabe getragen wird, vollziehen möge. Die angesehensten Personen des Orts und der Umgegend werden der Feierlichkeit beiwohnen. Uebrigens wächst die Zahl der neuen Gemeinde mit jedem Tage. Am zweiten Weihnachtsfeiertag war der Beisaal so gefüllt, daß es an Raum gebrach. Viele Fremde schieden

mit dem Wunsch, daß es auch bald bei ihnen so seyn möchte. Nach dem Gottesdienst vollzog der katholische Priester Czarski den Taufactus in deutscher Sprache, ohne die Beschwörungsformeln und die Ceremonie der Oelfalbung und Salztreuung. Herr Czarski empfing dafür von mehreren Fremden den innigsten Dank. (Bresl. Zig.)

Geheimnisse.

— Stuttgart. (Eisenbahnsache.) Die Eisenbahnkommission scheint gegenwärtig besonders thätig zu seyn; denn man sieht die Legionkaserne bis spät in die Nacht hinein illuminirt. Der Grund ist wohl der, weil die Stände demnächst zusammenkommen, welchen sämmtliche Pläne über die Haupt- wie über die Seitenbahnen vorgelegt werden sollen. Ueber den Anschluß unserer Bahn an Bayern ist es ganz stille, da das Nachbarland selbst, wie wir lehrhin lasen, über die Richtung seiner Nord- und Ostbahn unschlüssig ist. Dagegen verlautet mit Bestimmtheit, daß unsere Bahn von Ludwigsburg über einen Hof nach Illingen und Knittlingen, und von da bei Bretten und Bruchsal in die badische Bahn einmünden soll, wodurch einerseits die Verbindung mit Karlsruhe und Strassburg, andererseits die mit Heidelberg und Mannheim hergestellt würde. Was unter diesen Umständen aus der Bahn nach Heilbronn wird, ist nicht abzusehen; es wäre denn, daß Baden sich entschloße, von Heidelberg an, längs des Neckars heraufzubauen und bei Neckarelz die Hand zu bieten.

— Ehingen. Die in der Ulmer Schnellpost (aus ihr auch im Murrthalboten) gegebene Nachricht, daß der Brand bei einem Schmide in der Gemeinde Dettingen von dem Schmidknechte angelegt worden sey, um eine an dem Schmide und seiner Frau gemachte Beraubung und Ermordung zu verdecken, beruht auf ganz grundlosem Gerüchte. Ohne Zweifel sind die beiden Eheleute durch Kohlendampf aus dem brennenden Kohlenbehälter erstickt worden. Der junge arme, aber ehrliche Schmidknecht, der sich nur mit Mühe rettete und der seine kleine Habe bei dem Brande verlor, ist nicht nur nicht eingezogen und in Untersuchung, sondern steht bereits wieder in Arbeit und hat bei den betreffenden Behörden dabier, zur Rettung seiner Ehre, gegen jene Verleumdung die erforderlichen Schritte gethan. (Schw. M.)

Fresco = Anekdoten.

(Eingefendet.)

In dem Wirthshaus zur Krone eines benachbarten Marktsteden unterhielt kürzlich ein Spasvogel die Gäste mit allerlei Märchen, welchen namentlich

eine Magistratsperson und ein Schreiner besondern Glauben schenkte.

Während dieser Unterhaltung traten zwei Reisende, welche in einer glänzenden Equipage anfuhrten, in die Wirthsstube, von welchen der Eine sich in dem Nebenzimmer placirte und der Andere am Tische des Neugiersträmers Platz nahm. Der Magistratsperson fiel der fremde Dialekt des Reisenden auf und fragte deshalb leise den Spasvogel, woher der Reisende wohl seye, worauf er die Antwort erhielt, daß die zwei Reisenden „preussische Werber“ seyen.

Dieses hörte der Reisende mit an und sagte dann zu der Gesellschaft: Jetzt werde es bald drunter und drüber gehen, die Franzosen haben ihren König erstochen, und es müssen jetzt alle Soldaten an Rhein hinunter, damit die Franzosen nicht herüber können. Sie seyen preussische Werber und haben auf dem Schwarzwald schon über 500 Mann angeworben, wer Lust habe, sich engagiren zu lassen, dürfe sich bei dem Herrn im Nebenkabinet nur unterzeichnen, und bekomme dann nicht nur ein baares Handgeld von 600 fl., sondern die Frau erhalte nach dem Tode des Angeworbenen noch eine jährliche Pension von 200 fl. Ebenso erzählte ein in das Wirthszimmer gekommener Zimmermann, welcher vor seinem Eintritt in die Wirthsstube von dem Spasse unterrichtet wurde, die Ermordung des Königs von Frankreich, worauf dann die Magistratsperson sagte,

jetzt glaube er es erst, daß die Sache wahr seye, vorher aber habe er es nicht recht glauben können, indem der Spasvogel ein Nasenweisle zum Theil seye.

Die Magistratsperson, welche früher bei der Menage des Regiments Eckendorf angestellt war und deshalb zu jeder Zeit seinen bis diese Stunde noch guten Appetit befriedigen konnte, hat schon oft den Wunsch ausgesprochen, wieder eine solche Stelle zu erhalten und zeigte deshalb große Lust, sich anwerben zu lassen, und ebenso auch der Schreiner, nur haben sich beide eine kleine Bedenkzeit ausgebeten, um ihre Verwandten hierüber befragen zu können.

Die Magistratsperson gieng nun zunächst zum Ortsvorsteher, um seinen Rath über diese Sache einzuholen. Dieser suchte natürlich dieselbe von ihrem Vorhaben abzubringen und sagte: er wolle vorerst nach der Sache sehen lassen.

Der Polizeidiener wurde nun beauftragt, sich in das Wirthshaus zur Krone zu verfügen und den zwei Reisenden, welche sich für preussische Werber ausgeben, die Pässe abzunehmen und sie dem Amte zu überbringen.

Beim Eintritt in das Wirthszimmer meldete der Polizeidiener seinen Auftrag der Wirthin und erkundigte sich bei ihr nach den Reisenden. Dieselben waren aber bereits abgefahren, und es sah sich die Magistratsperson in ihrer Hoffnung, in Balde wieder in einer preussischen Menage funktionieren und

den guten Appetit nach Willen befriedigen zu dürfen, bitter getäuscht. Der Schreiner kam nicht mehr, indem denselben wahrscheinlich seine Frau eines Bessern belehrt hat.

Der Polizeidiener ärgerte sich über die Einfältigkeit der Magistratsperson, und zog mit Schimpfen ab, worauf der Spas zum allgemeinen Gelächter der noch anwesenden Personen ein Ende machte.

R ä t h e l.
(In Form eines Recept's.)

Schlag' ab den Kopf dem Reger, der Boa nimm den Schwanz,
Die Hälfte eines Polen und einen Edwen ganz;
Sib Acht, daß du den Edwen von rechter Race schabst,
Doch mangelt dir der Edwe, so thut es auch ein Papst;
Zulezt zu diesen Stücken das Hinterheil vom Schwan,
Ist Alles gar, so rühre recht Blut und Pulver dran,
Zwölf Centner Stolz und Ehrgeiz thu' statt des Psefers bei,

Statt Butter und statt Eier Kanonenerz und Blei;
Als Beilag' kannst du nehmen ein Scepter, eine Kron'
Und Lorbeer von dem Baume der Revolution:
Dann hast du ein Gericht so wunderbar pikant,
Daß es ganz unverbaulich der deutsche Magen fand,
Zwar war es den Franzosen ein trefflich Leibgericht,
Doch selbst für Russenmägen war es genießbar nicht;
Den Britten ward es übel, sie spien es in's Meer,
Alldort konnt es nicht schaden den Beefsteakessern mehr.
Da holtens die Franzosen — doch still, doch still davon,
Den Braten à la Français riecht gewiß der Leser schon.

Auflösung des Anagramms in Nr. 4:
Morast. Most.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.] Freitag den 24. d. M. kommen im Staatswald Tannenwald 139 Radelholzstämme von 8--20 Zoll mittlerer Durchmesser unter den längst bekannten Bedingungen zum Verkaufe.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Eschelhof.
Die Ortsvorstände werden ersucht, dieß genügend bekannt machen zu lassen.
Den 16. Jan. 1845.

K. Forstamt.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 15. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	36	11	31	11	12
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	15	5	2	4	57
„ Roggen . . .	10	24	10	8	10	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	48	8	40	8	32
„ Haber . . .	4	30	4	8	3	54
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen . . .	1	4	1	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	58	—	48	—	—
„ Bienen . . .	—	45	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	32	1	20	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 19 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 8 Loth — Quint.

Fleisch - Taxe.

Pfund Ochsenfleisch gemästetes	9 kr.
„ Rindfleisch gemästetes	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes	7 —
„ Kalbfleisch gemästetes	6 —
„ Kalbfleisch	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—

S a l l.

Naturalien-Preise vom 11. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	27	1	20	1	15
„ Gemischt	1	12	1	8	1	5
„ Korn	1	10	1	6	1	5
„ Weizen	1	14	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 9 kr.
Ein Kreuzerweck 7 Loth 3 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Walbilingen, Belzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 6. Dienstag den 21. Januar 1845.

Sinnreicher Diebstahl d. 21. Jan. 1777. Ein Beutelschneider zu Paris, der wie ein Hoffkavaliere gekleidet war, sah im Schauspiel eine Frau, die mit einem Paar sehr kostbaren, mit Brillanten reich gezierten Armbänder prangte. Er bat sich eines davon aus unter dem Vorwande, die Königin möchte es gern in der Nähe ansehen. Die Frau rechnete sich dieß sehr zur Ehre und gab's willig her. Weil sich aber weder Kavaliere noch Armband mehr zeigte, so fuhr sie sehr betrübt nach Hause. — Des andern Tages meldete sich ein Polizeidiener bei ihr, brachte ein Kompliment vom Polizeilieutenant und fragte sie, ob sie gestern nicht um ein Armband gek. mmen wäre? als sie dieß bejahte, bat er sich im Namen des Polizeilieutenants das noch vorhandene aus, damit es gegen das, welches in den Händen der Obrigkeit wäre, gehalten und ihr wieder zu dem ihrigen geholfen werden könnte. Voll Freuden gab sie auch das Zweite her, um bald Beide wieder zu haben, lobte die Polizei recht sehr — und der Polizeidiener entfernte sich, um, gleich dem Kavaliere — nie wieder zu kommen.

Auf das laufende Halbjahr des Murrthalboten werden auch jetzt noch Bestellungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Controle im Binnenlande betreffend.] Die Zollordnung vom 15. Mai 1838 Art. 92 bis 98 Reg. Bl. S. 280 bis 283 bestimmt Folgendes über die Controle im Binnenlande:
1) Waaren, die aus dem Grenzbezirke in das Binnenland übergehen.

Art. 92.
1) Wer mit den aus dem Auslande oder aus dem Grenzbezirke bezogenen Waaren ein Gewerbe treibt, ist, wenn die Waare mit einem höheren Eingangszolle, als 4 Thaler vom preussischen Centner oder 6 fl. 46 1/4 kr. vom Zollcentner, belegt ist, und ihre Menge einen Viertelcentner übersteigt, verbunden, die im Grenzbezirke empfangene Bezeichnung innerhalb der in derselben vorgeschriebenen Frist der darin genannten, oder, sofern keine benannt ist, derjenigen Dienststelle (Behörde), an welche der Bestimmungsort in dieser Beziehung gewiesen ist, und zwar vor der Abladung, zum Visiren vorzulegen.

2) Auf Erfordern sind auch die Waaren, bevor sie abgeladen werden, zur Revision zu stellen. Kann für solche Waaren ein einziger Bestimmungsort nicht angegeben werden, so müssen sie der Dienststelle (Behörde) desjenigen Orts zur Besichtigung gestellt werden, wo der erste Absatz von den geladenen Waaren geschehen soll.

2) Waaren, welche bei der Versendung im Binnenlande kontrolpflichtig sind.
a) Vorschriften für den Versender.

Art. 93.
1. Wer im Binnenlande folgende Waarenartikel, als: